

inobliß Landtags Fröfning
 auß der natürlichen Ursach
 aufzuehmen Leben, weil demals
 der Adel - so wie die übrige
 hiesige Stände wollet gehen
 wichtig sein werden, um zu
 Beförderung des Vaterländische
 Besten mitzuwirken: in dem
 geyßten Fall aber zum Nach-
 teil der gehen, und einzeln
 und folglich gehen die Stände.
 ungenüß der Königl. Majestät
 in der Zusicherung von der
 Aufschreibung und der Landta-
 gers Fröfning alle geyßte
 auf sich nehmen müßten;
 so sein demnach, wenn man
 doch auf diesem Satz bestet
 wolle, der geyßte, welche
 poliseh gebühret, oder die ab-
 samliche Forderungen, der poliseh
 immer also beobachtet werden,
 geschimpflich behauptet zu werden,
 um hinwider die weitere Ein-
 leitung nicht zu können.

Conclusum.

Die Dinge unwillig determination
 auf an dem Ansehen des
 Adels von Joseph v. Giovanelli
 vollen werden, so ist sich
 mit demselben in Rücksicht des Ein-